

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 900 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 600 Mk.
Arbeitervermittlungen 300 Mk. pro Seite.
Verbandsanzeigen 50 Mk. pro Seite.

Die Änderung der Unterstüfungseinrichtungen.

Mit der Bekanntmachung, die der Verbandsvorstand nebststehend veröffentlicht, erfährt das Statut unseres Verbandes eine wesentliche Änderung. Sie ist eine Folge der gewaltigen Geldentwertung, die immer noch fortschreitet und in der jüngsten Zeit wieder starke Fortschritte gemacht hat. Dieser Geldentwertung, die unser gesamtes Wirtschaftsleben beeinflusst, hat sich auch unser Verband angepaßt. Wir haben uns daran gewöhnt, daß mit jeder Lohnerhöhung auch der Wochenbeitrag eine entsprechende Steigerung erfährt, und den Verbandsvorstand würde mit Recht ein Vorwurf treffen, wenn er nicht rechtzeitig Vorkehrungen trifft, um das Verlangen der Mitglieder nach Beitragsmarken mit höheren Werten sofort zu befriedigen.

Heute betrachtet es jedermann im Verband als selbstverständlich, daß der Wochenbeitrag etwa alle zwei Wochen eine Steigerung erfährt. Die Zeit liegt aber gar nicht so weit zurück, als das durchaus nicht als selbstverständlich angesehen wurde. Ende Oktober 1921 fand im Verband eine Urabstimmung über die Frage statt, ob mit Wirkung vom 1. Januar 1922 neue Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 6, 7 und 8 Mk. eingeführt werden sollen. Bis Ende 1921 war der höchste Verbandsbeitrag also 5 Mk. Heute erscheinen uns Zeiten, wo wir mit solchen Beiträgen auskommen, geradezu idyllisch, obwohl sie wenig mehr als ein Jahr zurückliegen. In der Folge ist der umständliche Apparat der Urabstimmung bei der Einführung neuer Beitragsklassen nicht mehr angewendet worden. Man konnte darauf um so leichter verzichten, als die statutarische Vorschrift wegen der Urabstimmung nicht zwingend ist, zwingend ist dagegen die Bestimmung des Statuts, nach welcher der Wochenbeitrag dem vertraglichen Stundenlohn anzupassen ist. Man hat sich völlig damit abgefunden, daß der Verbandsvorstand von Zeit zu Zeit anzeigt, daß neue Beitragsklassen eingeführt sind.

Was heute bekanntgemacht wird, ist aber etwas wesentlich anderes. Die Beitragshöhe wird durch die neueste Bekanntmachung nicht berührt; sie bezieht sich ausschließlich auf die Unterstüfungen. Diese sollen nunmehr nach einer anderen Methode berechnet werden, und der gewollte Zweck, der mit dieser Änderung erreicht wird, ist eine beträchtliche Erhöhung der Unterstüfungen.

Die Unterstüfungen, die der Verband an seine Mitglieder leistet, werden aus den angesammelten Beiträgen gezahlt. Sie können deshalb nicht in beliebiger Höhe festgesetzt werden. Einen richtigen Maßstab für die Höhe der Unterstüfungen zu finden, ist schwer. Die wichtigste Ausgabe des Verbandes ist die Streikunterstüfung, aber gerade der voraussichtliche Aufwand für diese Unterstüfung entzieht sich jeder Schätzung. Zeiten, in denen man mit verhältnismäßig kleinen Beträgen auskommt, werden ganz plötzlich von einem außerordentlichen Ansturm auf die Verbandskasse abgelöst, dem diese gewachsen sein muß.

Bei der Bemessung der Unterstüfung kann man sich auch nicht gut nach anderen Verbänden richten. Organisationen, die verhältnismäßig selten in die Lage kommen, Lohnkämpfe zu führen, können ihren Mitgliedern höhere Unterstüfungssätze in Aussicht stellen als unser Verband, der außerordentlich stark an Lohnkämpfen beteiligt ist. Gatten wir doch an jedem Tage des Jahres 1922 durchschnittlich 6275 Verbandsmitglieder im Streik, obwohl die Streikbewegung in diesem Jahre nicht einmal außergewöhnlich lebhaft war. Es ist recht interessant, die Leistungen einiger großen Verbände an Streikunterstüfung auf den Kopf des Mitgliedes zu vergleichen.

Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen auf den Kopf des Mitgliedes.

Verband	1919 Mk.	1920 Mk.	1921 Mk.
Bauarbeiter	8,62	23,75	55,40
Fabrikarbeiter	3,14	9,00	30,78
Metallarbeiter	18,20	17,80	52,79
Transportarbeiter	10,86	26,38	29,88
Holzarbeiter	12,18	41,89	75,33

Diese Zahlen sind den im Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlichten Streikstatistiken entnommen; sie zeigen, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband mit den Aufwendungen für Lohnkämpfe weit aus an erster Stelle markiert. Hieraus ergibt es sich auch, daß er mitunter von anderen Verbänden in der Höhe der Einzelleistungen übertrifft werden kann.

Nach unserm Verbandsstatut wird beim Abtritt in eine höhere Beitragsklasse das Anrecht auf die Unterstüfungen nach dieser Klasse erst erworben, nachdem 26 entsprechende Beiträge gezahlt sind. Bei einer stabilen Währung möchte das gehen; als aber im Jahre 1922 in immer kürzerem Tempo höhere Beitragsklassen eingeführt wurden,

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß haben nachfolgende Änderungen und Ergänzungen unseres Verbandsstatuts beschlossen:

§ 6, Absatz 1.

Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 200 Mk., für weibliche und jugendliche Mitglieder 100 Mk. und für Lehrlinge 5 Mk.

Ersatzbücher oder Ersatzmitgliedskarten für verlorene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher und -karten sind mit 200 Mk., und zwar ausschließlich Porto, zu bezahlen.

§ 12, Absatz 8.

Der letzte Satz erhält folgende Fassung:

Für die Höhe der Unterstüfungen ist maßgebend bei der Streikunterstüfung der Durchschnittswochenbeitrag der letzten 10 Wochen, bei der Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- und Umzugsunterstüfung der Durchschnittswochenbeitrag der letzten 20 Wochen.

Der errechnete Durchschnittswochenbeitrag ist auf eine durch 10 teilbare Zahl abzurunden, wobei ein Betrag unter 5 Mk. nicht angerechnet wird, Beträge von 5 Mk. und darüber dagegen nach oben abzurunden sind.

Die Höhe des bei der Berechnung ermittelten und dann abgerundeten Durchschnittswochenbeitrages ist für die Höhe der Unterstüfung maßgebend.

§ 19.

Die Reiseunterstüfung beträgt pro Tag einen Durchschnittswochenbeitrag.

§ 29, Absatz 1.

Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verbandsangehören und auch mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstüfung, die nach der Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung bemessen wird.

Die Arbeitslosenunterstüfung beträgt pro Woche nach

52 Beitragswochen den 3fachen Betrag	des Durchschnittswochenbeitrages
104	3 1/2
156	4
208	4 1/2
260	5
520	6

empfind man es recht unangenehm, daß die Unterstüfungen in einer Höhe ausgezahlt wurden, die vor einem halben Jahre angemessen, jetzt aber völlig unzureichend waren. Durch einen Beschluß des Vorstands wurde daher die Karenzzeit für den Bezug der Streikunterstüfung am 1. April 1922 auf 13 Wochen herabgesetzt. Zum 1. Oktober erfolgte eine weitere Herabsetzung auf 8 Wochen. Damit waren jedoch die Wünsche unserer Kollegen nicht befriedigt. Die Geldentwertung machte so rasende Fortschritte, daß das Verlangen nach weiterer Kürzung der Karenzzeit durchaus begründet war. Leider läßt es sich ohne ernste Gefährdung der Kasse nicht befriedigen. Müssen höhere Unterstüfungen gezahlt werden, dann hat das zur notwendigen Folge, daß die Kampflust der Kollegen weit schärfer gezügelt werden müßte. Die Zahl der Streikenden müßte kräftig herabgedrückt werden, wollte man mit den vorhandenen Mitteln den Streikenden höhere Unterstüfungen gewähren.

Die neue Einrichtung ist ein Kompromiß zwischen dem Wunsch, die Streikunterstüfung höher zu bemessen, und dem Zwang, mit den vorhandenen Geldern auszukommen. Die Berechnung der Unterstüfung aus dem Durchschnitt der letzten zehn gezahlten Beiträge entspricht auch in höherem Maße der Gerechtigkeit als der seitherige Zustand. Die unangenehmen Grenzfälle, wo z. B. beim Ausbruch eines Kampfes erst 7 Beiträge der höheren Klasse gezahlt waren und deshalb die Unterstüfung nur nach den Sätzen der niedrigeren Klasse gewährt werden kann, fallen nun fort. Der Betrag der letzten zehn Wochenbeiträge wird addiert und das Ergebnis durch 10 dividiert. So gewinnt man die Grundzahl, die dann je nach der Dauer der Gesamtmitgliedschaft mit dem in der Tabelle genannten Multiplikator vervielfacht wird, um die Höhe der Streikunterstüfung zu berechnen. Bei dieser Methode hat jeder geleistete Beitrag einen Einfluß auf die Höhe der Unterstüfung. Diese ist auch insgesamt höher als seither. Bei dem augenblicklichen Stande wird die Unterstüfung etwa so hoch sein, als ob unter Beibehaltung der seitherigen Methode die Karenzzeit auf sechs Wochen verfürat worden wäre.

An die Mitglieder!

§ 51, Absatz 1.
Die Streikunterstüfung beträgt wöchentlich nach

13 Beitragswochen den 10fachen Betrag	des Durchschnittswochenbeitrages
26	12
52	18
156	20
260	22
520	24

§ 51, Absatz 2.
Der Kinderzuschlag zur Streikunterstüfung für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 16 Jahren beträgt 10 Prozent pro Tag oder 60 Prozent pro Woche vom Durchschnittswochenbeitrag, der der Bemessung der Streikunterstüfung zugrunde liegt.

§ 58.
Die wöchentliche Unterstüfung im Krankheitsfalle beträgt die Hälfte der Arbeitslosenunterstüfung bei doppelter Bezugsdauer.

§ 76.
Die Sterbeunterstüfung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

156 Wochen den 10fachen Betrag	des Durchschnittswochenbeitrages
260	20
520	30

§ 80, Absatz 2.
Der Höchstbetrag der Umzugsunterstüfung innerhalb 104 Beitragswochen beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen den 5fachen Betrag	des Durchschnittswochenbeitrages
156	10
260	15
520	20

Die Abänderungen und Ergänzungen des Statuts treten mit Beginn der vierten Beitragswoche, also ab 21. Januar 1923, in Kraft. Der 22. Januar ist demnach der erste Unterstüfungstag, der nach der neuen Regelung zu bemessen ist. Alle vor diesem Termin liegenden Unterstüfungstage, auch wenn die Auszahlung der Unterstüfung erst nach dem 21. Januar erfolgt, sind nach der alten Regelung zu bemessen.

Im übrigen sind die näheren Ausführungsbestimmungen in den den Verwaltungsstellen zur Verfügung gestellten Unterstüfungstabellen enthalten.

Berlin, den 17. Januar 1923.

Der Verbandsvorstand.

Eine nennenswerte Erhöhung der Bezüge der verheirateten Streikenden wird erreicht durch die neue Berechnung der Kinderzulage. Dieselbe betrug bisher 6 Mk. pro Woche, war also mit der Entwertung des Geldes praktisch wertlos geworden. Wenn nunmehr für jedes nicht erwerbstätige Kind eines Streikenden ein wöchentliches Zuschlag zur Streikunterstüfung von 60 Prozent des Durchschnittsbeitrages hinzukommt, fällt das nicht unwesentlich ins Gewicht; insbesondere bei kinderreichen Kollegen, da die Zahl der anrechnungsfähigen Kinder nicht beschränkt ist. Bezüglich der sozialen Unterstüfungen sind die Ansichten im Verband geteilt. Von manchen Seiten wird ein Abbau dieser Unterstüfungen gefordert, während von anderer Seite einem Ausbau dieser Einrichtungen das Wort geredet wird. Diese Ansichten sind aber nicht unbeeinflusst von der jeweiligen Geschäftslage, die mitunter bei denselben Personen schon einen völligen Umschwung der Anschauungen bewirkt hat. Der Verbandstag 1919 war der Meinung, daß die sozialen Unterstüfungen nicht erhöht werden sollen. Bei den im Laufe der letzten Jahre erfolgten Neuregelungen ist dieses Votum in der Weise beachtet worden, daß die Arbeitslosen- und Krankenunterstüfung weit weniger erhöht wurde als die Streikunterstüfung. Neuerdings ist das Verlangen nach Erhöhung der sozialen Unterstüfungen wieder rege geworden. Das ist begründet, denn insbesondere die Krankenunterstüfung ist so gering geworden, daß es fast nicht lohnt, sie abzuholen.

Die neue Regelung erhöht auch die sozialen Unterstüfungen, aber in Berücksichtigung der vorliegenden Verbandsstagsbeschlüsse nicht in dem gleichen Maße wie die Streikunterstüfung. Auch hier richtet sich die Höhe der Unterstüfung nach dem durchschnittlichen Wochenbeitrag. Während aber bei der Streikunterstüfung dieser Durchschnitt aus den letzten zehn Beiträgen berechnet wird, werden bei der Arbeitslosenunterstüfung die letzten zwanzig Wochenbeiträge in Betracht gezogen. Da hier der errechnete Durchschnitt mit einem kleineren Multiplikator vervielfacht wird, ist die Arbeitslosenunterstüfung wesentlich niedriger als die Streikunterstüfung. Aber trotzdem bedeutet die Neuregelung auch für die Arbeitslosenunterstüfung ebenso wie für die Krankenunterstüfung

Stückung, die nach wie vor halb so hoch ist wie jene, aber für die doppelte Zeit gezahlt wird, eine wesentliche Erhöhung gegenüber den seitherigen Sätzen. Das gleiche gilt von den übrigen sozialen Unterstützungen, der Reiseunterstützung, der Umzugsunterstützung und der Sterbeunterstützung. Auch bei diesen Unterstützungen ist der Durchschnitt aus den letzten zwanzig Vertragswochen maßgebend, doch ist für jede dieser Unterstützungseinrichtungen ein anderer Multiplikator anzuwenden.

Der Vorzug der Neuordnung ist eine bessere Übersichtlichkeit. Die Berechnung des Durchschnittsbeitrages wird kaum nennenswerte Schwierigkeiten machen, jedenfalls ist dieses System gerechter als das seitherige; es berücksichtigt die bei Eintritt des Unterstufungsfalles eingetretene Geldentwertung in weit höherem Maße als jenes. Die größte Bedeutung liegt aber darin, daß auf Grund der Neuordnung die Unterstützungssätze eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Die Frage, ob der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses berechtigt war, diese immerhin bedeutende Änderung des Verbandsstatuts durchzuführen und in Kraft zu setzen, ohne zuvor den Beschluß des Verbandstages abzuwarten, ist strittig. Oder richtig gesagt, sie ist nicht strittig. Nach dem Wortlaut des Statuts hätte, wenn man von der Einberufung des Verbandstages absehen wollte, mindestens eine Urabstimmung stattfinden müssen. Vorstand und Ausschuss kennen das Statut, sie haben mit Vorbedacht dagegen gehandelt in der sicheren Überzeugung, daß der Verbandstag ihr Verhalten billigen wird. Wir leben in außerordentlichen Zeiten. Die Geldentwertung hat wie die Grundlagen unserer gesamten Wirtschaft, so auch die Voraussetzungen des Verbandsstatuts über den Haufen geworfen. Mit Recht würden die Kollegen den verantwortlichen Leitern des Verbandes einen Vorwurf machen, wollten sie sich in klassischer Unhängigkeit an den Wortlaut des Statuts halten und die zwingenden Gelege der Wirtschaft mißachten. Eine Erhöhung der Unterstützungen war notwendig, und der eingeschlagene Weg war gegeben, wollte man einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der einzelnen Mitglieder und denen des gesamten Verbandes schaffen.

Der Verbandstag ist bereits einberufen, er findet in wenigen Monaten statt. Sätte man ihn nicht abwarten oder wenigstens eine Urabstimmung veranstalten sollen? Wer die Entwicklung unserer Zustände betrachtet, muß diese Frage mit Nein beantworten. Die Verhältnisse ändern sich von Tag zu Tag, so daß die sechs Monate, die uns noch vom Verbandstag trennen, ein viel zu langer Zeitraum sind. Aber auch eine Urabstimmung erfordert, wenn man die notwendigen Vorbereitungen in Betracht zieht, viel zu lange Zeit, ganz abgesehen von den erheblichen sachlichen Kosten. Sie konnte entbehrlich werden, zumal an ihrem Ergebnis nicht zu zweifeln war. Was die Kollegenschaft jetzt will, ist schnelles Handeln. Das hat der Vorstand getan. Er hat das Verlangen der Mitglieder nach höherer Bemessung der Unterstützungen befriedigt, soweit das in seiner Macht lag. Er darf erwarten, die Zustimmung der Mitglieder zu seinen Beschlüssen zu finden.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Schon seit einigen Monaten machten sich Anzeichen für die heranrückende Wirtschaftskrise bemerklich. Sie verfielen sich von Monat zu Monat, und die Wirtschaftskrisen für den Monat Dezember bestätigen es, daß nicht nur die Zeit der Hochkonjunktur vorüber ist, sondern daß wir uns mit raschen Schritten der Krise nähern. Das gilt auch für die Holzindustrie. Die Berichte an das Reichsarbeitsblatt bezeichnen die Beschäftigung in der Holzindustrie zunächst noch als befriedigend, aber die Verschlechterung, die dort als in Aussicht stehend bezeichnet wird, ist tatsächlich schon vorhanden. Als eine der Ursachen der Verschlechterung wird hier die Höhe der Rohholzpreise bezeichnet, die weit über dem Weltmarktpreis liegen und bis zum 700fachen des Goldpreises betragen. Im einzelnen wird von den Sägewerken gesagt, daß sie meist noch gut beschäftigt seien, aber daß Betriebseinschränkungen bevorstünden. In der Möbelindustrie, die noch ausreichend beschäftigt ist, lassen die Aufträge nach. In der Kinderwagen- und Korbwarenindustrie stehen die Aufträge bevor. Auch in der Musikinstrumentenindustrie lassen die Aufträge nach, dagegen sind die Spielwaren- und die Stocindustrie gut beschäftigt.

Die vom Deutschen Holzarbeiter-Berband veranstaltete Aufnahme über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben erstreckte sich im Dezember wieder auf 153 Betriebe. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Tabelle.

Berufszweig	Beschäftigung				Geschäftszug				
	1922	1921	1920	1919	1922	1921	1920	1919	
Möbel	7772	101	185	1625	11359	16	2408	1537	5
Bau und Möbel	2357	17	19	78	3422	3	87	916	—
Möbel	474	—	25	1	274	—	1	200	—
Zugsmöbel	66	—	1	—	—	—	66	—	—
Bau	344	—	3	188	—	—	2	308	1
Stühle	1122	—	3	127	3	274	6	740	2
Pianos u. Flügel	1874	154	4	35	6137	11	356	—	1
Sonst. Musikinstr.	1202	6	15	135	1	157	2	1356	—
Büsten u. Pinsel	2773	14	10	195	3123	2	773	6	1127
Stifte	2343	5	—	—	4	256	—	—	—
Werkzeuge	2354	106	61	323	2	582	1	531	4
Sägewerke	14552	—	18	26	1	531	9	982	6
Waggons	3632	94	17	212	1	274	4	1790	2
Sport- u. Kinderw.	154	—	12	9	—	—	2	884	—
Automobile	255	—	—	—	—	—	—	168	—
Nähmaschinen	1502	19	3	19	4	582	7	42	2
Zusammen	152412	528	37	2201	27262	55	15122	43	886
Im Vormonat	152412	528	37	2201	27262	55	15122	43	886

Hieraus ist die Zahl der Beschäftigten im Dezember etwas weniger zu entnehmen als im Vormonat, und es wurden

mehr Arbeiter eingestellt als entlassen, aber die Zahl der Einstellungen bleibt hinter der des Vormonats zurück, und besonders die Angaben über den Beschäftigungsgrad berichten von einem nicht unwesentlichen Rückgang. Dieser erscheint deutlicher in der folgenden Tabelle, die anzeigt, wieviel von je 100 Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftszug entfallen.

Berufszweig	Dezember 1922				November 1922				Dezember 1921			
	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht
Möbel	45,1	30,2	16,9	7,8	46,3	36,8	11,4	5,5	62,0	32,5	5,7	—
Bau und Möbel	21,5	39,4	40,1	—	33,4	27,7	38,9	—	51,9	42,0	6,1	—
Möbel	57,8	—	42,2	—	57,8	—	42,4	—	100,0	—	—	—
Zugsmöbel	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—
Bau	10,8	—	55,7	34,0	10,2	—	89,8	—	60,8	—	9,2	—
Stühle	28,0	62,0	15,0	—	43,2	49,7	7,1	—	64,8	30,0	5,2	—
Pianos u. Flügel	28,2	69,0	—	2,9	33,2	63,8	—	3,0	57,2	42,8	—	—
Sonst. Musikinstr.	13,9	86,1	—	—	72,9	27,1	—	—	76,8	23,2	—	—
Büsten u. Pinsel	31,3	20,5	29,0	15,3	41,9	23,8	23,8	8,5	64,3	10,4	13,5	11,8
Stifte	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—
Werkzeuge	20,1	22,1	57,8	—	20,4	46,0	33,6	—	20,7	60,7	18,6	—
Sägewerke	—	12,5	50,8	36,9	—	28,7	48,9	22,4	35,7	40,6	11,2	12,5
Waggons	7,4	46,9	20,3	25,4	4,0	51,9	15,1	26,0	4,0	73,7	—	22,3
Sport- u. Kinderw.	—	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—	—	100,0	—
Automobile	42,7	—	57,3	—	42,7	39,0	18,3	—	41,8	37,8	20,4	—
Nähmaschinen	37,3	29,4	33,3	—	51,8	48,2	—	—	82,1	17,9	—	—
Zusammen	24,0	42,0	24,3	8,8	31,7	44,9	17,6	6,4	47,9	36,1	12,0	4,6

Hieraus ist in fast allen Berufszweigen eine Verschlechterung eingetreten, doch ist der Grad der Verschlechterung unterschiedlich. Von allen erfaßten Arbeitern kamen im Dezember nur noch 66,9 Prozent auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftszug gegen 76 Prozent im November. Im Dezember 1921 waren noch 83,4 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftszug entfallen.

Die eingetretene Verschlechterung erhält auch aus den Mitteilungen über Überzeitarbeit und Arbeitszeitverkürzung in den erfaßten Betrieben. Im November meldeten 12 Betriebe mit 2230 Beschäftigten Überstunden, während 6 Betriebe mit 832 Arbeitern verkürzt arbeiteten. Im Dezember war eine Verminderung der Betriebe mit Überzeitarbeit auf 8 mit 2103 Beschäftigten eingetreten, während die Zahl der verkürzt arbeitenden Betriebe auf 12 mit 1704 Beschäftigten angewachsen war. Unter den Betrieben mit Überzeitarbeit sind zu nennen 3 Pianofabriken mit 619 Beschäftigten und eine Waggonfabrik mit 930 Beschäftigten. Verkürzt arbeiteten u. a. 3 Möbelfabriken mit 417 Arbeitern, 2 Büsten- und Pinselfabriken mit 345 und 5 Sägewerke mit 489 Arbeitern.

In Übereinstimmung mit diesem Bericht über die Geschäftslage befindet sich das Ergebnis der Arbeitslosen- und Lohnstatistik im Deutschen Holzarbeiter-Berband am Schluß des Monats Dezember, das aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 30. Dez.	Von je 100 Mitgl. waren arbeitslos	Nicht berichtet haben	
	Berwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Berwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	55	9047	334	3,69	8	470
Stettin	92	11434	347	3,03	12	1390
Breslau	86	24878	533	2,14	8	991
Berlin	1	35010	1090	3,11	—	—
Brandenburg	127	17502	380	2,17	15	2157
Dresden	59	36293	662	1,82	1	112
Leipzig	65	44456	608	1,37	7	1746
Erftal	114	23266	438	1,88	12	1105
Magdeburg	54	16865	194	1,15	8	1903
Hamburg	67	32569	787	2,42	3	185
Hannover	61	29178	931	3,19	3	183
Düsseldorf	92	29258	103	0,35	15	1765
Frankfurt	70	29279	268	0,92	9	5258
Mürnberg	111	24927	493	1,98	12	2091
München	77	16921	307	1,81	6	753
Stuttgart	115	37595	287	0,76	6	1933
Hauptkasse	—	246	2	0,81	—	—
Dez. 1922	1247	418824	7764	1,85	125	22042
Im Vormonat	1274	427329	5108	1,20	94	13527

Aus 1247 Verwaltungsstellen mit 418 824 Mitgliedern sind Berichte eingegangen, während 125 Verwaltungsstellen mit 2042 Mitgliedern nicht rechtzeitig berichtet haben. 7764 Mitglieder, das sind 1,85 Prozent, waren am 30. Dezember arbeitslos. An sich ist diese Arbeitslosenziffer noch nicht sehr hoch; wir haben früher mit durchschnittlich höheren Arbeitslosenziffern gerechnet. Aber die heutigen Verhältnisse sind mit den früheren nicht ohne weiteres zu vergleichen. Wir haben nicht nur eine steigende Zahl von Arbeitslosen, sondern auch zahlreiche Kurzarbeiter, die das Bild, das unsere Arbeitslosenstatistik bietet, wesentlich beeinflussen. Auch das Tempo, in dem die Zahl der Arbeitslosen steigt, ist zu beachten. Wir hatten je am Ende des Monats Arbeitslose: Oktober 0,89 Prozent, November 1,20 Prozent, Dezember 1,85 Prozent der Mitglieder. Dazu in der gleichen Reihenfolge Kurzarbeiter: 2,44 Prozent, 3,55 und 3,83 Prozent. Die Entwicklung der Kurzarbeit in den letzten drei Monaten des Jahres 1922 zeigt die folgende Zusammenstellung:

Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um Stunden	Oktober		November		Dezember	
	in Betrieb.	für Arbeiter	in Betrieb.	für Arbeiter	in Betrieb.	für Arbeiter
1 bis 8	73	2412	159	6437	207	5421
9 bis 16	59	2623	84	3656	122	4425
17 bis 24	125	4541	124	4782	177	5271
25 und mehr	20	900	31	1050	33	929
Zusammen	277	10476	398	15175	539	16646

Wenn man die Zahl der Arbeitslosen und die der Kurzarbeiter in Betracht zieht, dann ist das Gesamtbild von der Lage des Arbeitsmarktes am Jahreschluß wenig erhellend. Dabei gewährt es nur einen schwachen Trost, daß die Lage in der Holzindustrie noch besser war als im Durchschnitt aller Industriezweige. Im Durchschnitt aller

Gewerkschaften stieg die Zahl der Arbeitslosen von 1,4 Prozent Ende Oktober auf 2 Prozent Ende November; dabei wurden unter den Gewerkschaftsmitgliedern Ende Oktober 4,7 Prozent, Ende November 7,5 Prozent Kurzarbeiter gezählt. Die Dezemberzahlen liegen für die Gesamtheit der Gewerkschaftsmitglieder noch nicht vor.

Der Monat Januar hat eine offenkundige Verschlechterung des Arbeitsmarktes gebracht, und die Befürchtung, daß sich die Zustände noch ins Ungeheuerliche verschlimmern werden, scheint leider nicht unbegründet. Der Einbruch der französischen Truppen in das Ruhrrevier hat der kranken deutschen Wirtschaft den Rest gegeben. Der Dollar ist von 8532 am 6. Januar auf 23 082 um 18. Januar gestiegen, und sofort ziehen die Preise entsprechend an, aber leider nicht auch die Löhne. Dabei ist aber das, was wir in diesen Tagen erleben, erst das Vorpiel zu dem weit Schlimmeren, was uns noch bevorsteht. Die Auswirkung der feindlichen Invasion in die Produktionsstätten von Kohle und Eisen kommt erst noch. Die Gefahr ist drohend, daß der Lebensnerv der deutschen Industrie unterbunden wird. Man hat diesem Winter mit schweren Sorgen entgegenzusehen, es scheint, als sollten die pessimistischen Befürchtungen übertroffen werden. Der Blick in die nächste Zukunft ist außerordentlich trüblich. Jetzt gilt es, alle Kraft zusammenzunehmen, um nicht von der Verzweiflung übermannt zu werden.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Baufstoffpreise und Bauarbeiterlöhne.

Nach dem vom Reichstag aufgestellten Wohnungsbauprogramm sollten im Jahre 1922 200 000 neue Wohnungen gebaut werden. Wie groß die Zahl der tatsächlich gebauten Wohnungen ist, steht noch nicht genau fest; man rechnet mit etwa 30 000. Was die endgültige Zahl auch etwas höher sein, die Tatsache bleibt bestehen, daß selbst das bescheidene Wohnungsbauprogramm des Reichstages völlig gescheitert ist, und daß die großen materiellen Opfer, die die Bevölkerung durch Zahlung der Wohnungsbauabgabe hat bringen müssen, vergebens gebracht worden sind. Auch darüber fehlen noch genaue Angaben, wieviele Milliarden Mark Baukostenzuschüsse Staat, Länder und Gemeinden geleistet haben. Im Laufe des Jahres sind viel höhere Zuschüsse geleistet worden, als anfangs vorgesehen war, und die ausreichen sollten, um das aufgestellte Programm durchzuführen. Durch diese Rechnung hat die Geldentwertung einen Strich gemacht, einen dicken sogar, aber noch viel dicker war der, den der Baustoffwucher durch die Rechnung zog. Seine Nutznießer wollen es freilich nicht wahrhaben, daß er die Baukosten so ungeheuer hochgetrieben hat, daß es weder dem einzelnen, noch der Gesamtheit heute möglich ist, Wohnungen zu bauen. Nach Ansicht dieser Unternehmer kann von einem Baustoffwucher überhaupt keine Rede sein; wenn die Baukosten zu hoch seien, dann läge dies an den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen. Vergleich man die Steigerung der Löhne und Baustoffpreise miteinander und ihr Verhältnis zueinander von früher und jetzt, dann kommt man freilich zu einem anderen Ergebnis. Die „Soziale Bauwirtschaft“ berechnet allmonatlich die Kosten der Löhne und die der hauptsächlichsten Baustoffe für eine Wohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche. Wir geben nachstehend diese Preiswertziffern für einige Monate wieder.

	Kosten der Baustoffe		Lohnausgaben	
	Absolut	Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit	Absolut	Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit
Vor dem Kriege	1668	1	2702	1
1922 Mai	107437	67,8	94920	35,1
Juni	129290	81,6	114702	42,4
Juli	153749	97,0	131808	48,8
August	210201	132,7	160628	59,4
September	429607	271,1	277603	102,7
Oktober	672407	403,0	399780	147,9
November	1278296	766,1	637616	235,9
Dezember	2509106	1503,8	1242496	459,8

Vor dem Kriege, und zwar im Juli 1914, kosteten die hauptsächlichsten Baustoffe für eine kleine Wohnung 1668 Mk., und die Lohnausgaben beliefen sich auf 2702 Mk. Rechnet man beide Posten zusammen, entfallen auf den Arbeitslohn 61,8 Prozent und auf die Baustoffe 38,2 Prozent der Ausgaben. Im Mai 1922 kosteten die Baustoffe 107 437 Mk., und an Arbeitslohn mußten 94 920 Mk. aufgewendet werden. Während 1914 die Lohnkosten höher waren als die Baustoffkosten, ist jetzt das Verhältnis umgekehrt. Das kommt daher, daß die Baustoffpreise viel schneller gestiegen sind als die Löhne. In den folgenden Monaten ändert sich das Verhältnis immer mehr zu Ungunsten der Löhne. Setzt man die Kosten der Baustoffe und Löhne 1914 gleich 1, dann waren im Mai 1922 die Baustoffpreise um das 67,8fache, die Bauarbeiterlöhne aber nur um das 35,1fache gestiegen, also nur halb so stark wie die Baustoffpreise. Im Juni und Juli ist das Verhältnis fast noch das gleiche, vom August an wird das Tempo der Baustoffpreissteigerung immer schneller, und im Dezember sind die Baustoffpreise um mehr als das Dreifache höher gestiegen als die Löhne. Der Lohnanteil an den Baustoffen ist auf 33,1 Prozent gesunken, während sich der Anteil der Baustoffpreise auf 66,9 Prozent erhöht, also fast verdoppelt hat. Klarer als mit dieser Rechnung kann nicht bewiesen werden, daß an den unerschwinglichen Baustoffen nicht die Löhne, sondern der Wucher mit Baustoffen schuld ist.

Diese Feststellung immer wieder zu machen, ist wichtig, damit allein aber wird der Bevölkerung auch nicht geholfen. Die Regierung hat für 1923 wiederum ein Wohnungsbauprogramm aufgestellt. Auch in diesem Jahre werden Staat, Länder und Gemeinden Milliardenzuschüsse zu den Baukosten leisten. Einen Erfolg davon werden wiederum nur die Baustoffwucherer haben, wenn nicht endlich durchgreifende Maßnahmen ergriffen werden. Im Wohnungsausschuß des Reichstages ist lange genug beraten, und es sind auch brauchbare Vorschläge zur Bekämpfung des Baustoffwuchers gemacht worden, daß die Reichsregierung weiß,

wo angefaßt werden muß. Die Erhöhung der Wohnungs-
bauabgabe ist notwendig, man hat aber so das Gefühl, daß
an ihre Erhöhung die Regierung deswegen mit Eifer heran-
geht, weil hier keine Widerstände zu überwinden sind. Das
mag bequem sein, dem Volke nützt eine solche Politik
aber nicht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer
ist der 4. Wochenbeitrag für die Woche vom
21. Januar bis 27. Januar 1923 fällig ge-
worden.

Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tüchtig) nach Freiburg
im Breisgau, Heidelberg, Brandenburg a. S., Cham i. Westf.,
mittlere) nach Dresden, Regensburg.

Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Du-
mont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Samborn. In dem in der Jahresversammlung er-
statteten Bericht der Ortsverwaltung konnte der Vorsitzende
über eine reiche Tätigkeit berichten. Jedoch war es trotz
emphiger Arbeit nicht möglich, die Mitgliederzahl zu erhöhen.
Das liegt zum Teil daran, daß die Verwaltungsstelle einer
recht regen Zu- und Abwanderung unterworfen ist. Ein
Betrieb, die Bauabteilung der August-Thyssen-Hütte, ist uns
fast vollständig verlorengegangen. Die Kollegen vermehren
das Heer der Unorganisierten, dem ohnehin ein erheblicher
Teil der übrigen Arbeiter des großen Betriebes dieser Firma
angehört. Auch eine Anzahl Kollegen der Waggonfabrik sind
ausgetreten aus Angst, daß sie im Laufe des Jahres einmal
streiken sollten. Es ist ja auch viel bequemer, radikale
Redensarten im Munde zu führen und sich an schneidigen
Nedern zu berauschen, statt sich an der mühseligen und opfer-
reichen Arbeit in der Organisation zu beteiligen. Diese Arbeit
erfordert von denen, die sich ihr widmen, volles Einsehen
der Person. Wir dürfen uns nicht entmutigen lassen. Jeder
Kollege muß es als seine Pflicht betrachten, in allen Mit-
gliederversammlungen zu erscheinen. Gutsuchende Ver-
sammlungen stärken unser Zusammengehörigkeitsgefühl und
erhöhen die Schlagfertigkeit zur Wahrung unserer Interessen.
Auch die Jahresversammlung hätte besser besucht sein können.
Aus ihr ist noch zu erwähnen, daß ein Antrag, aus dem
Ortsrat des NSDAP auszutreten, abgelehnt wurde.

Saarbrücken. Anscheinend sind es die hohen Nominal-
löhne, die einen starken Zug in das Saargebiet veran-
lassen. Die meisten Kollegen, die sich auf die Reise machen,
kommen aber gar nicht ans Ziel; sie werden schon an der
Hollstation wegen ungenügender Papiere zurückgewiesen.
Wer dieser Kontrolle entgeht, hat aber auch noch nichts ge-
wonnen, denn ohne Einreiseerlaubnis gibt es keine Aufent-
haltsgenehmigung. Und wer alle diese Sachen hat, hat des-
halb noch lange kein Quartier. Nicht nur, daß keine
Familienwohnung aufzutreiben ist, auch Schlafstellen für
Ledige sind nicht zu bekommen. Einige Großbetriebe haben
notdürftige Schlafstellen eingerichtet, die aber sehr stark mit
Leuten belegt sind, die Sonnabends heimfahren. Bei allem
dem ist der vermeintlich hohe Lohn eine Täuschung; die
Preise der Lebensbedürfnisse sind so hoch, daß die Arbeiter
noch schlechter gestellt sind als im übrigen Deutschland. Wer
also in das Saargebiet reist, erlebt in der Regel einen
starken Reinfuß, um so mehr, als in der letzten Zeit eine
Stodung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist. Es ist
dringend zu empfehlen, vor Antritt der Reise eine Anfrage
an die Ortsverwaltung zu richten. (Adresse: Martin
Schmidt, Saarbrücken, Futterstraße 1.) Anfragen, denen
kein Rückporto beigelegt ist, können aber nicht beantwortet
werden.

Waldmünchen. In der Jahresgeneralversammlung
unserer Verwaltungsstelle wurde die alte Ortsverwaltung,
mit Ausnahme des Kassierers, der eine Wiederwahl ab-
lehnte, wiedergewählt und ihr damit die Anerkennung für
die geleistete Arbeit ausgesprochen. Beschlossen wurde, den
Grundsatz, ein Wochenbeitrag gleich einem Stundentlohn,
unter allen Umständen einzuhalten. Gerade in dieser
harten Zeit erkennen die Mitglieder die eiserne Not-
wendigkeit des festen Zusammenhalts und des vertrauens-
vollen Zusammenarbeitens mit dem Vorstandsvorsitzenden. Die
Erfolge in unserer Lohnbewegung verdanken wir einzig und
allein unserem Verband. Das wissen auch die Holzarbeiter,
und sie halten dem Verband nicht nur die Treue, sie arbeiten
auch in und für den Verband.

Zielentzug. Der Zusammenhalt der hiesigen Kollegen läßt
leider immer noch zu wünschen übrig. So ist es möglich,
daß einzelne Unternehmer noch ganz jämmerliche Löhne
zahlen. Die Gleichgültigkeit der Kollegen ist sehr bedauer-
lich; wir werden uns aber dadurch nicht entmutigen lassen,
sondern unablässig dagegen ankämpfen. In der letzten Mit-
gliederversammlung, die einen recht anregenden Verlauf
nahm, wurde die Ortsverwaltung wiedergewählt und ein
Beitrag für das Gewerkschaftssekretariat in Frankfurt an
der Oder beschlossen.

Spitze gewährt wird. Der Durchschnittslohn für Fach-
arbeiter über 22 Jahre beträgt nunmehr in den Orts-
klassen II bis VI 500 Mk., 480 Mk., 460 Mk., 440 Mk. und
420 Mk.

Für den Bezirk Oberschlesien wurde am 12. Januar eine
Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn der Fach-
arbeiter in dem deutschen Teil von Oberschlesien auf 525 Mk.,
in dem polnischen Teil auf 625 Mk. erhöht wird.

Für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein
wurde am 19. Januar verhandelt. In zwei Terminen, am
19. und 26. Januar, beträgt die Zulage in den sechs Orts-
klassen 195 Mk., 172 Mk., 162 Mk., 154 Mk., 147 Mk.,
141 Mk. Damit steigt der Durchschnittslohn für Fach-
arbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen I bis VI auf
680 Mk., 583 Mk., 547 Mk., 519 Mk., 498 Mk., 477 Mk.

Für den Landesbezirk Bremen wurde am 18. Januar ver-
handelt. Die getroffene Vereinbarung, die vom 19. bis
31. Januar Geltung hat, bringt in den Ortsklassen II bis VI
Zulagen von 100 Mk., 95 Mk., 90 Mk., 85 Mk. und 80 Mk.
Damit steigt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte
Facharbeiter auf 510 Mk., 482 Mk., 457 Mk., 434 Mk. und
412 Mk.

Im Landesbezirk Niedersachsen ist es nach Überwindung
großer Schwierigkeiten doch noch zu einer Verständigung
gekommen. Bei den in Hannover am 17. Januar geführten
Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach
welcher die Zulage in der II. Ortsklasse ab 12. Januar
100 Mk., ab 22. Januar 65 Mk. beträgt. Damit steigt der
Lohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter in den Orts-
klassen II bis VI auf 500 Mk., 470 Mk., 449 Mk., 427 Mk.
und 409 Mk.

Für den Landesbezirk Rheinpfalz wurde am 11. Januar
eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnitts-
lohn in den Ortsklassen III bis V ab 1. Januar auf 496 Mk.,
466 Mk. und 436 Mk., ab 16. Januar auf 606 Mk., 569 Mk.
und 533 Mk. erhöht wird.

Die Verhandlungen für die Holzwarenfabriken in
Thüringen sind nicht zustande gekommen, da die Unter-
nehmer zuvor eine Ermäßigung der Forderung verlangten.
Im Metallarbeitertarif, dem eine größere Zahl unserer
Kollegen untersteht, wurde der Lohn durch eine Entscheidung
des staatlichen Schiedsamtes ab 1. Januar auf 385 Mk., ab
16. Januar auf 460 Mk. erhöht.

Für die mittelschlesische Sägewerksindustrie sollte am
19. Januar vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt
werden, nachdem die Unternehmer Verhandlungen abgelehnt
hatten. Am Tage zuvor erklärten sie sich zum Verhandeln
bereit, und es gelang auch, zu einer Verständigung zu
kommen. Ab 12. Januar werden die Löhne um 55 Prozent
in der Spitze erhöht. In den fünf Ortsklassen beträgt die
Zulage 129,50 Mk., 113 Mk., 105,50 Mk., 103,50 Mk. und
102 Mk. Der Vertragslohn steigt auf 364,50 Mk., 318 Mk.,
297,50 Mk., 291,50 Mk. und 287 Mk.

Mit den Arbeitgebern der Sägewerksindustrie in Ober-
schlesien wurde am 17. Januar eine Vereinbarung getroffen,
nach welcher der Lohn ab 1. Januar an der Spitze um
105 Mk., ab 15. Januar um weitere 70 Mk. erhöht wird.
Damit steigt der Lohn in Deutsch-Oberschlesien auf 420 Mk.
Für Polnisch-Oberschlesien ist eine prozentuale Lohnenerhöhung
eingetreten, und zwar ab 1. Januar um 35 und für die zweite
Lohnperiode um 37 1/2 Prozent. Dazu kommt in beiden Teilen
eine Erhöhung des Hausstandsgeldes von 100 Mk. auf
160 Mk. am 1. Januar und auf 200 Mk. am 15. Januar.

Für die Sägewerksindustrie der Grafschaft Glatz wurde
am 15. Januar vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt.
Die Löhne wurden in zwei Raten, ab 1. Januar und ab
15. Januar um insgesamt 98 Mk. in der Ortsklasse I erhöht.
Sie steigen damit in der Gruppe A in den Ortsklassen I
bis IV auf 305 Mk., 300,50 Mk., 296 Mk. und 291,50 Mk.

Für die Säger in Sachsen wurde ein Schiedspruch ge-
fällt, der die Löhne vom 5. Januar bis 1. Februar regelt.
In zwei Raten, am 5. und 19. Januar, werden Zulagen ge-
währt, die in der Spitze in den vier Ortsklassen betragen:
125 Mk., 121,50 Mk., 117,50 Mk. und 112 Mk. Damit steigt
der Durchschnittslohn für Arbeiter der Sparte A auf
505 Mk., 490 Mk., 474,50 Mk. und 454 Mk.

Für das Sägewerks in Anhalt wurde eine Verein-
barung getroffen, nach welcher die Löhne in der Gruppe I in
den drei Ortsklassen in zwei Raten, ab 1. Januar und ab
15. Januar um insgesamt 112 Mk., 100 Mk. und 98 Mk.
erhöht werden. Damit steigt der Lohn in der Gruppe I auf
420 Mk., 412 Mk. und 405 Mk.

Für die Sägereitarbeiter in Mecklenburg-Schwerin wurden
die Löhne am 12. Januar neu geregelt. Es wurden Zulagen
gewährt, die ab 1. Januar und ab 16. Januar insge-
samt 107 Mk., 104,60 Mk., 102,60 Mk. und 100,60 Mk.
für die Gruppe A in den vier Ortsklassen betragen. Der
Mindestlohn in dieser Gruppe, zu der die ersten Gatter-
schneider und Sägespäher gehören, steigt damit auf
312 Mk., 309 Mk., 306 Mk. und 303 Mk.

Bei den Verhandlungen für die süd-ostpreussische Säge-
werksindustrie am 11. Januar wurden Zulagen in zwei
Raten im Gesamtbetrag von 76 Mk. erreicht. Damit steigen
die Löhne der verheirateten Arbeiter in Gruppe I ab
16. Januar in den drei Ortsklassen auf 263,40 Mk., 266,20
Mk. und 265,10 Mk.

Die Verhandlungen für die Sägewerksindustrie in Rhein-
land-Westfalen am 15. Januar hatten das Ergebnis, daß die
Löhne in der Spitze ab 8. Januar um 70 Mk. und ab
15. Januar um 70 Mk. erhöht wurden. Für die Gruppe A
betragen nunmehr die Durchschnittslöhne ab 15. Januar in
den fünf Ortsklassen 505 Mk., 490 Mk., 464 Mk., 438 Mk.
und 411 Mk.

Für das sächsische Sägewerks wurde am 16. Januar
ein neues Lohnabkommen abgeschlossen, durch welches die
Löhne für die Zeit vom 21. Januar bis 1. Februar geregelt
werden. Danach beträgt der Mindestlohn der über 25 Jahre
alten Arbeiter in der Gruppe A in den vier Ortsklassen
502 Mk., 470 Mk., 400 Mk. und 450 Mk.

Für die Sägewerks im Hunsrück und Naheetal fällt der
Schlichtungsausschuß Kreuznach einen Schiedspruch, nach
welchem die bestehenden Löhne am 1. Januar um 50 Pro-
zent und am 16. Januar um weitere 15 Prozent erhöht
werden. Damit steigt der Mindestlohn für die erste
Arbeitergruppe in den drei Ortsklassen auf 462 Mk.,
454 Mk. und 444 Mk.

Für die Stockindustrie wurde am 16. Januar eine Ver-
einbarung getroffen, durch welche ab 12. Januar und ab
19. Januar Zulagen gewährt werden, durch welche der Durch-
schnittslohn der Facharbeiter über 22 Jahre im Rheinland
auf 562 Mk., in den Ortsklassen I bis III auf 547 Mk.,
518 Mk. und 484 Mk. steigt. Die Alfordbasis beträgt nun
579 Mk., 573 Mk. und 507 Mk.

Für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie wurde
am 19. Januar über ein neues Lohnabkommen zum Reichs-
tarif verhandelt. Ab 15. Januar werden die bisherigen
Mindestlöhne um 35 Prozent und ab 28. Januar um
weitere 15 Prozent erhöht. Damit steigt der Mindest-
stundenlohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter in den
drei Ortsklassen auf 593 Mk., 557,50 Mk. und 522 Mk.,
für Facharbeiterinnen in diesem Alter auf 415 Mk., 390
Mk. und 365,50 Mk. Die Alfordbasis beträgt für Männer
in den drei Ortsklassen 711,50 Mk., 669 Mk. und 626,50
Mk., für Frauen 498 Mk., 468 Mk. und 438,50 Mk.

Für die westdeutsche Schirmindustrie waren bisher
Mindestwöchenslöhne vereinbart, in der Verhandlung am
18. Januar ist man dazu übergegangen, Mindeststunden-
löhne festzusetzen. Nach der getroffenen Vereinbarung be-
trägt ab 18. Januar der Mindeststundenlohn für über
22 Jahre alte Facharbeiter 555 Mk., für Hilfsarbeiter
481 Mk. Konfektionsnäherinnen erhalten nach dem zweiten
Lehrjahr 360 Mk., Hilfsarbeiterinnen von 21 Jahren und
älter 285 Mk. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahr
55 Mk., im zweiten 98 Mk., im dritten 137 Mk.; Lehr-
mädchen im ersten Lehrjahr 38 Mk., im zweiten 69 Mk.,
im dritten 110 Mk. Die Alfordsätze der Heimarbeiter
werden um 35 Prozent erhöht.

Für die Uhrenindustrie im Schwarzwald wurde vor dem
Schlichtungsausschuß in Rottweil verhandelt. Die Unter-
nehmer lehnten für die erste Januarhälfte eine Zulage ab.
Durch Schiedspruch wurde auf die Gesamtlöhne eine
Zerungszulage von 30 Prozent ab 8. Januar festgesetzt.
Der tarifliche Mindestlohn beträgt nunmehr 427 Mk., der
Spitzenlohn für qualifizierte Facharbeiter in Schwenningen
486 Mk.

Für die Musikinstrumentenindustrie in Leipzig und Zeitz
ist am 15. Januar unter Hinzuziehung von Vertretern der
Zentralvorstände verhandelt worden. Das Ergebnis der
Verhandlungen war eine Vereinbarung, nach welcher der
Durchschnittslohn der Facharbeiter in Leipzig ab 4. Januar
auf 555 Mk., ab 18. Januar auf 535 Mk. und ab 25. Januar
auf 555 Mk. erhöht wird. Der Vertragslohn in Zeitz ist
um 6 Prozent niedriger.

In Berlin wurde für die Karosserie- und
Wagenbauindustrie ein Abkommen getroffen, nach
welchem die Löhne und Alfordpreise vom Dezember ab
1. Januar um 15 Prozent, ab 18. Januar um insgesamt
35 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Lohn der über
22 Jahre alten Facharbeiter auf 545 Mk.

In Kreuznach fällt der Schlichtungsausschuß am
16. Januar eine Entscheidung, nach welcher die Löhne der
Ram- und Haarschmuckarbeiter ab 1. Januar
um 60 Prozent, ab 16. Januar um weitere 20 Prozent er-
höht werden. Der Mindestlohn der über 25 Jahre alten
Facharbeiter steigt damit auf 444,50 Mk.

In Mannheim wurden die Löhne der Schreiner und
Glaser durch den Schlichtungsausschuß festgesetzt; sie werden
ab 1. Januar um 80 Mk., ab 16. Januar um weitere 110 Mk.
erhöht und steigen damit ab 1. Januar auf 500 Mk., ab
16. Januar auf 610 Mk. Für die Bauanschläger und
Parkettleger steigt der Lohn ab 1. Januar auf 575 Mk., ab
16. Januar auf 702 Mk. Nach der Vereinbarung für die
Säger steigen deren Spitzenlöhne ab 1. Januar auf
475 Mk., ab 16. Januar auf 610 Mk.

In Memel ist der Streik beendet. Nach den getroffenen
Vereinbarungen beträgt der Lohn der Tischler 393 Mk.,
wofür für jedes Kind eine Zulage von 10 Mk. die Stunde
kommt. Die Arbeit wurde am 11. Januar in allen Be-
trieben wieder aufgenommen.

In Wroclaw lehnten die Unternehmer der Har-
monikaindustrie es gleichfalls ab, für die erste Januar-
hälfte eine Lohnenerhöhung zu gewähren. Durch Schiedspruch
des Schlichtungsausschusses wurde ab 8. Januar eine Zulage
von 30 Prozent auf die bisherigen Tariflöhne erreicht.
Damit erhöht sich der Lohn für über 25jährige Facharbeiter
auf 429 Mk.

In Wegehad wurde mit dem Verein der Flußschiffs-
werften ein Abkommen getroffen, nach welchem die
Grundlöhne für Facharbeiter über 22 Jahre ab 9. Januar
auf 390 Mk., ab 16. Januar auf 410 Mk., ab 23. Januar
auf 420 Mk. erhöht werden. Die Grundlöhne der
Lehrlinge wurden gleichfalls erhöht. Sie betragen
bisher in den vier Lehrjahren 34 Mk., 41 Mk., 75 Mk. und
115 Mk. Sie werden ab 9. Januar um 15 Prozent, ab
16. Januar um 20 Prozent und ab 23. Januar um 25 Pro-
zent erhöht.

Ausland.

In der großen Möbelfabrik von Harris Lebus in
London sind unsere Kollegen im Streik. Da die Firma
ausländische Arbeiter heranziehen will, warnt der Sekretär
der Internationalen Union der Holzarbeiter vor Zuzug.

Aus der Holzindustrie.

Ein unberechtigter Vorwurf.

In der Nr. 2 der „Glaser-Zeitung“ vom 13. Januar 1923
erläßt der Vorstand des Glaser-Verbandes diese
Bekanntmachung:

Da in letzter Zeit vom Holzarbeiter-Ver-
band wieder Mitglieder der Jugend in unseren Zahl-
stellen getrieben wird, erfordern wir unsere Ortsverwal-
tungen und Kollegen, die Entscheidung der Urabstimmung
sowie den einstimmigen Beschluß des Verbandes zur
Durchführung zu bringen. Es darf keine Abspaltung
geben, sondern der Übertritt zum Baugewerksbund muß
geschloffen erfolgen.

Statt uns wegen dieses Vorwurfs gegen unsern Ver-
band in lange Auseinandersetzungen einzulassen, drucken
wir nachstehend das Urteil des Schiedsgerichts ab, welches

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Löhne kommen.

Im Landesbezirk Bayern haben die Unternehmer, wie
wir berichtet haben, den Schiedsamt des Landeserziehungs-
amtes abgelehnt, da sie nur 10 Prozent Zulage gewähren
wollten. Es haben dann noch 15 Verhandlungen statt-
gefunden, die am 14. Januar zu einer Verständigung führten.
Hiernach werden die Durchschnittslöhne in der Ortsklasse I
ab 30. Dezember um 70 Mk. auf 420 Mk. erhöht. Ab
30. Januar erfolgt eine weitere Zulage von 60 Mk., womit
die Durchschnittslöhne in den Ortsklassen II bis VI auf
480 Mk., 456 Mk., 432 Mk., 408 Mk. und 384 Mk. steigen.
Für den Landesbezirk Thüringen wurde am 18. Januar
eine Vereinbarung getroffen, nach welcher für die Zeit vom
1. Januar bis 1. Februar eine Zulage von 80 Mk. in der

auf Antrag des Glaser-Verbandes vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingesezt wurde und am 29. November 1922 getagt hat. Die Entscheidung lautet:

„Die Beschwerde des Verbandes der Glaser Deutschlands wird zurückgewiesen. Die dem Glaser-Verband angehörenden Mitglieder in Karlsruhe sind unbestritten als Fenstererrahmungen anzusehen und sind in dieser Eigenschaft zum Deutschen Holzarbeiter-Verband übergetreten. Das Schiedsgericht erachtet für diese Arbeitergruppe den Deutschen Holzarbeiter-Verband als zuständig, weil der Überwiegende Teil der Arbeit Holzarbeit ist. Die Bant-, Blei-, Messing- und Kunstglaser gehören unbestritten zum Verband der Glaser Deutschlands.“

Diese Entscheidung, von deren Veröffentlichung wir bisher abgesehen haben, ist doch auch dem Vorstand des Glaser-Verbandes bekannt, und sie hätte ihn davon abhalten sollen, gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband den Vorwurf des Mitgliederfanges zu erheben.

Verständigung zwischen den Holzarbeiterverbänden in der Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei bestehen zwei Holzarbeiterverbände, der Verband der Holzarbeiter, Drechsler und verwandter Berufe mit dem Sitz in Reichenberg und die Union der Holzarbeiter mit dem Sitz in Prag. Zwischen beiden Verbänden bestanden bisher Differenzen, die auch auf dem Internationalen Holzarbeiter-Kongreß in Wien zur Sprache kamen. Der Versuch des Exekutivkomitees, die Differenzen zu schlichten, mißlang. Später hat der Vorsitzende der Internationalen Holzarbeiter-Union, Kollege Woudenberg, erneut einen Einigungsversuch gemacht. Auf diese Bemühungen wird es mit zurückzuführen sein, daß jetzt zwischen den beiden Verbänden eine Verständigung erzielt wurde.

In der getroffenen Vereinbarung erkennen beide Verbände an, daß die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft um so wirkungsvoller geführt werden können, wenn in jedem Staate nur eine Organisation für eine Arbeitergruppe besteht. Daher verpflichten sie sich, dahin zu arbeiten, daß für alle Holzarbeiter in der tschechoslowakischen Republik, ohne Unterschied der Nation und der religiösen sowie politischen Zugehörigkeit, eine einheitliche mächtige Organisation geschaffen wird auf Grundlage der Richtlinien und der Beschlüsse der Internationalen Union der Holzarbeiter. Bis zum endgültigen Zusammenschluß der beiden Verbände werden sie Hand in Hand arbeiten. Ein gemeinsamer Ausschuß hat die Satzungen und die Geschäftsordnung vorzuarbeiten.

Die deutschen Holzarbeiter begrüßen diese Vereinbarung aufs herzlichste. Sie hoffen, daß der beschriebene Weg weitergegangen und recht bald eine volle Einigung, die ihre Krönung in einer gemeinsamen Organisation findet, erreicht wird.

Gewerkschaftliches.

Vorbereitung für die Industrieverbände.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist im vergangenen Jahr über die Schaffung von Industrieverbänden recht lebhaft diskutiert worden. Und wenn es in der Hauptsache bei der Diskussion geblieben ist, so liegt dies sicherlich nicht an den Funktionären jener Gewerkschaften, bei denen die sachliche Voraussetzung für einen Zusammenschluß immerhin gegeben war. Obwohl sich die Funktionäre für die Verschmelzung einsetzten, wurde sie von den Mitgliedern in der Urabstimmung abgelehnt. Ob sie damit recht taten, kann hier ununtersucht bleiben; es genügt, die Tatsache fest-

zuhalten, daß der Ruf nach Industrieverbänden nicht den erwarteten Widerhall bei den Gewerkschaftsmitgliedern gefunden hat.

Daran krankt auch der Plan des Bauarbeiter-Verbandes, alle im und für das Baugewerbe beschäftigten Hand- und Kopparbeiter in einem „Deutschen Baugewerksbund“ zusammenzufassen. Von den etwa zehn Verbänden, die sich dem Baugewerksbund anschließen sollten, hat die große Mehrheit mehr oder weniger entschieden abgelehnt, nur zwei Verbände, und zwar die der Glaser und Töpfer, waren für den Anschluß. Dadurch hat sich der Bauarbeiter-Verband jedoch nicht abhalten lassen, seinen Plan infoweit durchzuführen, daß vom 1. Januar an der Bauarbeiter-Verband den Namen „Deutscher Baugewerksbund“ führt. In ihm vereinigt sind bis jetzt der Bauarbeiter-Verband, der Glaser-Verband und der Töpfer-Verband. Von den Erfahrungen, die diese Verbände mit dem Baugewerksbund machen werden, wird es mit abhängen, ob er weiteren Zuwachs erhält. Mit dem Anschluß der Töpfer und Glaser haben ihre bisher selbständigen Berufsverbände aufgehört zu existieren, ebenso ihre Verbandszeitungen. Die „Glaser-Zeitung“ erscheint jedoch noch solange weiter, bis alle Verbandsangelegenheiten endgültig geregelt sind.

Noch weniger Glück als die Bauarbeiter haben die Transportarbeiter mit ihrem „Deutschen Verkehrs-bund“. Leitende Idee dieses Planes war, Beamte, Angestellte und Arbeiter des gesamten Transport- und Verkehrsgewerbes zu Lande, zu Wasser und in der Luft in eine Organisation zusammenzufassen. Dieser Plan fand auf dem Verbandstag der Eisenbahner fast einstimmige Zustimmung, seiner Ausführung setzten sich jedoch so starke Widerstände entgegen, daß er bis jetzt noch nicht durchgeführt werden konnte. Über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den Verbänden der Transportarbeiter, Eisenbahner und Postbeamten kam man nicht hinaus. Immerhin ist auch dies schon ein anerkennenswerter Fortschritt. Um den anderen Verbänden eine ständige Mahnung zu sein, hat sich der Transportarbeiter-Verband nunmehr in den „Deutschen Verkehrs-bund“ umgetauft. Der neue Name für die alte Organisation soll nicht täuschen oder blenden, heißt es in einer Publikation des Bundes, aber er soll Zeugnis ablegen für den unbeirrbarsten Willen der alten Organisation, ihren Teil beizutragen am Aufbau der großen Einheitsorganisation.

Kommunistische Zählmethode.

Das „Mitteleuropäische Bureau“ ist die Berliner Filiale der Moskauer und gibt die „Internationale Presse-Korrespondenz“ heraus, die vor einiger Zeit Mitteilungen über die Ausdehnung der Roten Gewerkschaftsinternationale veröffentlicht hat. Die von unserem Kollegen Reichmann in Zürich redigierte „Schweizerische Bau- und Holzarbeiter-Zeitung“ hat die auf die Schweiz bezüglichen Angaben nachgeprüft und sagt zu der Behauptung des kommunistischen Organs hinsichtlich des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes: „Die Mitglieder in den Städten sowie der Verbands-vorstand sind in der Mehrheit Kommunisten“, das Folgende: „Richtig ist, daß von unserer Sektion Zürich, die 2500 Mitglieder zählt, etwas über 200 der kommunistischen Partei angehören, in Basel ist das Verhältnis ähnlich. In der größten Sektion, in Bern, die 3000 Mitglieder zählt, sind kaum zwei Duzend Mitglieder der kommunistischen Partei.“

In ähnlicher Weise werden die Angaben über die anderen schweizerischen Gewerkschaften nachgeprüft. Von der Behauptung, der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter-Verband ite ebenfalls unter kommunistischer Leitung, heißt es: „Richtig ist, daß in diesem Verband von einer kommunistischen Leitung nichts zu spüren ist. Soweit kommunistische Mitglieder im Zentralvorstand sitzen, vertreten sie — genau wie im Bau- und Holzarbeiter-Verband —

die Interessen des Gesamtverbandes nach den Beschlüssen der eigenen Verbandstage.“ Zum Schluß erwähnt Kollege Reichmann, daß er bereits auf dem Kongreß in Moskau 1921 davon gewarnt habe, sich von solchen Phantastizahlen blenden zu lassen, und daß er entschieden gegen die Feststellung des Bureaus Stellung genommen habe, wonach die anwesenden Gewerkschaftsvertreter aus der Schweiz 90 000 Mitglieder vertreten. Die Angaben des Berichtes über die Schweiz stammen, wie Kollege Reichmann sagt, von einem Aufschneider oder Phrasenur. Das gilt aber nicht nur für die Angaben aus der Schweiz, sondern für die Bulletins der Roten Gewerkschaftsinternationale überhaupt.

Literarisches.

Mathematisches und technisches Formeln- und Tabellenbuch. Von Wilhelm Friedrich. Ausgabe B für Bau- und Holzgewerbe. Greußche Verlagshandlung, Magdeburg.

Das Buch enthält auf 116 engbedruckten Seiten eine Unmenge wertvoller Materialien. Einige Seiten Tabellen dienen als nützlicher Rechenrechner. Will man eine beliebige Zahl potenzieren oder aus ihr die Quadrat- oder die Kubikwurzel ausziehen, hat man den Durchmesser eines Kreises und will den Umfang oder den Flächeninhalt berechnen, dann gibt ein Blick in die Tabelle das Ergebnis. Ein anderer Teil des Buches gibt geometrische Konstruktionen und ihre Anwendung in der Praxis. Besonders ausführlich wird natürlich das Holz, seine Eigenschaften und seine Verwendung, behandelt. Überall findet man Tabellen, die die Rechenarbeit abnehmen, und Zeichnungen, die den Text erläutern. Erwähnt sei zum Beispiel eine längere Liste der gebrauchlichen Möbelmache- und Grundrisszeichnungen mit Maßangaben für eine Menge Möbel- und Ausstattungsgegenstände. Daß das Buch auch Materialien für das Baugewerbe und seine Nebengewerbe enthält, ist für den Holzarbeiter kein Nachteil. Das Buch ist in erster Linie als Hilfsmittel für Berufsschüler gedacht, wird aber auch in der Praxis gute Dienste leisten.

James Cook: Die Suche nach dem Südpol. Auf der Entdeckungstour, die der Engländer Cook im Jahre 1772 nach südlichen Breiten unternahm, waren die Deutschen Joh. Reinhold Forster und dessen Sohn Georg seine wissenschaftlichen Begleiter. Georg Forster hat das gesammelte Material in einem größeren Werk veröffentlicht. Ein Auszug aus diesem interessanten Werk ist das vorliegende Buch, das soeben in dem vom Verlag F. V. Brockhaus in Leipzig herausgegebenen Reihe: „Alle Reisen und Abenteuer“, erschienen ist.

Das Volkslied für Heim und Wanderung. Volksliederbuch von Hermann Böse. 2. verbesserte Auflage, 55. bis 74. Tausend, 320 Seiten. Grundpreis 1,20 Mk., gebunden in Halbleinen etwa 3 Mk. (mit Feinleinen 4 Mk.). Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3.

Dieses beliebte Heft enthält in der neuen Auflage wesentliche Verbesserungen. So ist die Morcheldruckung auf alle Seiten ausgebeutet, und das Buch enthält eine vom Verfasser erprobte Gitarre- und Lauterbegleitung.

Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte. I. Teil. Von Karl Roth. Grundpreis 80 Pf. — Arbeiterjugend und Republik. Von Erich Dillenburger. Grundpreis 20 Pf. — Die Schule der arbeitenden Jugend. Von Johannes Schulz. Grundpreis 60 Pf. — Die Theorie des modernen Sozialismus. Für die Jugend bearbeitet von Rudolf Abraham. Grundpreis 1 Mk.

Diese vier Schriften, die bestens empfohlen werden können, sind erschienen im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3. Die angegebenen Preise sind Grundpreise, die mit der Feinleinen des Verlags multipliziert werden müssen. Anfang Januar betrug die Feinleinenzahl 300.

Die Grundzüge des Schlichtungswesens. Von Regierungsrat Dr. Georg Flato. Verlag J. S. Barth, Leipzig. Berlin und Stuttgart. Grundpreis 10 Pf. — Das Buch enthält fünf Aufsätze, die durch feinen Vertriebsstellenkommentar bekannte Verfasser über wichtige Grundfragen des Schlichtungswesens veröffentlicht hat. Es handelt sich um Arbeiten, die den Praktiker wie Theoretiker des neuen kollektiven Arbeitsrechts in gleicher Weise interessieren.

Große Koalition? Gegen ein Bündnis mit der Schwerindustrie. Von Tony Sander. Verlag der Union-Druckerei und Verlagsanstalt Frankfurt a. M., Gr. Fischgraben 17, Preis 50 Pf.

Zentral-Krankenkasse der Tischler, Hamburg.

Einnahme im Dezember	353 516,14 Mk.
Ausgabe im Dezember	1 345 824,52 Mk.
A. S. u. L., Hauptkassierer.	Verrechnungsbuch 787 308,35 Mk.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. Erfassungsliste. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im Dezember 1922 fanden Ueberprüfungen ein: Obligs 200 000 Mk., Waib 50 000 Mk., Offenbach 10 000 Mk., Kassel/Lautern und Hamburg 1 je 7 000 Mk., Kiel und Götting je 5 000 Mk., Steinbrunn 1 500 Mk., Rehme 1 200 Mk., Summa 286 700 Mk. Für November muß es heißen: Saan Jul. Wajmann, Hauptkassierer.

Gelobene Mitglieder:
Fischerwalde a. d. Spree. Aug. Schrad, Tischler, 26 J.
Wander. Aug. Reibner, Tischler, 63 J.
Waldheim. Emil Pfeiler, Tischler, 49 J.
Ehre ihrem Andenken.

Haden. Als Ortsleiter wurde der Kollege Michael Höpfer aus Hagen gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Emil Buldner. Durch 179849, ungenügend nach Wegweisung zu seiner Familie zurück. Kollegen, die den Antritt des E. A. kennen, werden ersucht, in diesem Zusammenhang zu machen. Frau Helwig Wülfert, Kogelberg, Ramestein, 7. 5. 12.

Hans Dietrich. Tischler aus Hagen, die ihn kennen, werden ersucht, sich mit ihm zu verbinden. Hans Dietrich, Blau-Schneiderei, Kolonnenstr. 10/11.

Georg Vogt. Tischler, sende sofort das Deine Drehe an Ortsverwaltung in Weimar. Frist 15.

Die von mir im Oberhause Ende November 1922 gegen die Differenzen-Ermittlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gestrichelte Unterschrift kehrt sich gegen die Differenzen-Ermittlung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

2 Tischlerstellen für sofort gesucht. Bei Interesse bitte an: Holzarbeiter-Zeitung, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, Postfach 100.

Walter v. Schwaner. Tischler, suche sofort einen Stellvertreter. Interessenten bitte an: Holzarbeiter-Zeitung, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, Postfach 100.

Für sofort 1 Maschinenarbeiter für Holzbearbeitungsmaschinen.
2 Tischler auf besseren Bau und Möbel. In Frage kommen nur ältere erfahrene Leute.
Korrig Kiesel, Möbelfabrik, Soyerswerda (Ober-Lausitz).

Suchen zum sofortigen Eintritt 2 tücht. selbst. Polierer, welche spez. in Altmahagoni arbeiten können. Möbelfabrik R. Wicher, Gsch., Kranstein (Ob.-Bayern).

Selbst. Beizer, Fertigmacher sucht Arbeit in einer besseren Möbel-fabrik. Offerten unter „Beizer 100“ an die Bewerksamstellungsstelle Salzweber, Mittelstraße bei Köller.

2 tüchtige Holzdrechler auf Maschinenarbeit gesucht. S. Wicher & Co., Heterjen in Holstein.

Drechler zur Arb. auf Lampen, u. Ständerarbeiten für dauernde Beschäft. gef. Dammeyer, Drauschweig, Reichstraße 4.

Tüchtige Holzdrechler, die flott und sauber arbeiten, polieren und bleifarbt lackieren können. Für seine langjährig. Arbeit in dauernde Beschäftigung für sofort. Interessenten bitte an: Robert Danke, Stein- u. Holzwarenfabrik, Götze.

Drechler für sofort gesucht ein tüchtiger Drechler und ein perfekter Tischler. Bei Interesse bitte an: Holzarbeiter-Zeitung, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, Postfach 100.

Ein tüchtiger Stellmacher in allen Arbeiten erfahren, als Stellmacher in kleineren Betrieben gesucht. Interessenten bitte an: Holzarbeiter-Zeitung, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, Postfach 100.

Tücht. Vergolder, der in Gold- und Silberarbeiten vollständig fertig ist und gleichzeitig den Vertinieren in der Tischlerei und Poliererei meiner Rahmenfabrik partecipieren kann. Findet sofort bei zufriedenstell. Leistungen eine dauernde, angenehme Stellung.
Otto Sukow Zehrfeld, Kunstverlag und Rahmenfabrik, Freiweg in Sachfen, Postweg 47.

Vergoldergehilfe der selbst. u. fähig. arbd., b. Tariflohn u. Reiseverg. gef. Hugo Kehr, Hamburg, Neue Bb.-Str. 11.

1 tüchtiger, durchaus erfahrener, selbst. Grundierer (Arbeitslohn) für sofort gesucht. Real. Goldbleichenfabrik S. Meiß, Barthol. i. Meiß.

Raipier möglichst ledige, stellt sich ein. Einhard Jahn, Sackfabrik, Bad Suederode, Ostharz.

Zelkal-Ol-Mattierung nicht weiß schleifend, wasserfest, 100% Ersparr. durch Bürsten stumpfmat u. glanz. Schmutz- und Schweißapparate des Helges.

Alfred Zennert, Bln.-Neukölln Thiemannstraße 25.

Metall-Momentenabgründierung f. Rodaufträge. Korkton-Boren-füller in allen Holzarten. Holzer-lack, schleiß. mit Zenit. polier. mit Spiegelglas-Polierwasser. Beizfähiger Holzlim. Schließöl. Spirituslöse, Ehem. Troden-beizen, Flurpapier, Wachspaste, Kette, Schind.

Patentmatratzen hier in allen Größen von 18000 Mk. an in bester Qualität. S. Wötcher, Nordhaues, Engelsburg i.

Bestellungen an die Buchhandlung werden solange Vorrat zu den jeweiligen Preisen ausgeführt, jedoch müssen unter heutigen Verhältnissen alle angeführten Preise in Prospekten, Inseraten usw. als unverbindlich gelten.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.

Fräser! Bandsägeblätter sowie sämtliche Werkzeuge in bester Qualität liefern sofort.
W. Zemann & Sohn, Dresden-A. 1, Josephinenstraße 22.

Dreherpech und Wachskitt in Tafeln für Modellarbeit empfiehlt **J. Nissen**, Fabrik chemischer Produkte, Frankfurt am Main, Postfach 13, Lager in Berlin O. 4, Jol. Büg., Wilhelm-Str. 15.

Hobelbänke für Tischler, Stuhlbaue, Stellmacher und Bildhauer liefern fertigt in billig. Preisen bei nachweisbar toller Bedienung.
A. Wiesner & Liehr Hobelbauwerkzeugfabrik
Lützow in Schlesien
Kauverlange Spezialität

Wer liefert Holzringe für Portierenarmaturen in gängbaren Größen? Offert. erbeten unter „S. A. 2923“ an die Exped. d. Zig.

Leim- u. Furnieröfen fertig, als Spezialität (Preisgrat) Gebr. Beffinger, Freiburg i. B. 1

Soeben erschienen in Neuauflagen:

- Einfache Möbel** im neuzeitlichen Stil. Eine reichhaltige Sammlung praktischer Möbel zur Ausstattung von Wohnräumen des Mittelstandes. Umfassend: Wohn-, Schlaf-, Speise-, Herren-, Damen-, Empfangs- und Wartezimmer sowie Küchen, Bureau und Dielen. Entworfen und für den unmittelbaren Gebrauch bearbeitet von W. Eckenberg, Möbelstickermeister. 50 Quartafeln nebst erläuterndem Text. Vierte Auflage 1923. 2500 Mk.
- Bürgerliche Möbel** im neuzeitlichen Stil. Muttergärtliche Entwürfe für Möbel aller Art zur Ausstattung von Herren-, Damen-, Empfangs-, Speise-, Schlaf-, Kinder- und Wartezimmer einschließlich der Abgänge, Vorräume, Dielen u. Küchen in Anleihen, Schritten, Rissen u. Teilzeichnungen v. K. A. Steinwand. 40 Quartafeln mit erlä. Text. Dritte Auflage 1923. 2000 Mk.
- Ferner empfehlen wir:
Moderne Küchen- und Schlafzimmermöbel in einfacher und reicherer Ausführung. Ferner Schränke, Tische, Bütteln, Stühle, Pughelnde, Aufwaschtische, Antiquen usw. Herausgegeben v. O. Geißler u. M. Winkler. 40 Tafeln in Mappe. 2000 Mk.
- Moderne Möbel** in einfacher und reicherer Ausführung. Umfassend: Speise- und Herrenzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer usw. Herausgegeben von den Architekten O. Geißler und M. Winkler. 40 Tafeln in Mappe. 2000 Mk.
- Neuzeitliche Wohnmöbel** für den Mittelstand. Vorklagen für einfach-vornehme Speise-, Herren- und Schlafzimmer. Nur bessere Möbel! Entworfen von Architekt Ph. Jantscher. 32 Tafeln in Mappe. 1500 Mk.
- Anfang Februar erscheinen neu:
Moderne Klein- und Ziermöbel Wandständchen aller Art, kleine Tische, Etagere, Hocker, Polkamine, Ständer, Truben, Wandstühle, Gartentische, Rahmen usw. Herausgegeben von W. Eckenberg, Möbelstickermeister. 40 Tafeln in Mappe. 2500 Mk.
- Neuzeitliche Möbelverzierungen** Entworfen von Architekt Ph. Jantscher. 32 Tafeln mit erläuterndem Text und 200 Darstellungen in Mappe. 2000 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.